

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.03.2020
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.03.2020

Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Reinhardt der 40. Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 27.11.2019

hier: Sachstand Otto-Langen-Quartier

Frau Reinhardt hat der Presse entnommen, dass das KHD-Gelände in Köln Mülheim verkauft wird und in dem Zusammenhang der Künstlerinitiative „Raum 13“ gekündigt wurde. Sie bittet um Informationen zum bzw. Beteiligung des Kulturausschusses am laufenden Verfahren.

Die Flächen des „Otto-Langen-Quartiers“ befinden sich nicht in städtischem Eigentum. Einen abgeschlossenen Verkaufsvorgang der Fläche kann die Verwaltung nicht bestätigen. Von der ausgesprochenen Kündigung des Mietverhältnisses mit „Raum 13“ hat die Verwaltung Kenntnis genommen.

Das KHD-Gelände ist Bestandteil des „Werkstattverfahren Mülheimer Süden“. Mit Beschluss vom 11.07.2013 beauftragte der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung mit der Durchführung eines interdisziplinären, dialogischen Werkstattverfahrens zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen (2171/2013). Ziel war die Neustrukturierung ehemals industriell genutzter Flächen zu einem neuen durchmischten Quartier. Die formulierten Entwicklungsziele aus dem Werkstattverfahren für diesen historischen Ort sind weiterhin Planungsgrundlage. Diese Zielsetzung wurde zuletzt durch den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über eine Konkretisierung des Planungskonzepts für das Otto-Langen-Quartier vom 01.02.2018 bestätigt. Die Planung sieht die Entwicklung eines urbanen und gemischt genutzten Quartiers vor, insbesondere mit der in Köln dringend benötigten Wohnbebauung. Gleichzeitig wurde der Forderung nach zusätzlichem Erhalt historischer Bausubstanz über den denkmal-geschützten Bestandteil hinaus nachgegangen. Hier wird großes Potenzial und Raum zur Förderung von Kunst, Kultur und Bildung sowie der Förderung von Wissenschaft und sozialen Einrichtungen gesehen.

Die Fläche befindet sich in den Händen mehrerer Eigentümer. Die Verwaltung zeigte bereits zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung ein Erwerbsinteresse an. Sie prüft derzeit die rechtlichen Voraussetzungen zum Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 BauGB. Das Bebauungsverfahren ruht.

gez. Greitemann